

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2477/2021

### 21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Modifizierung Entgeltordnung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	17.06.2021	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Kenntnisnahme	05.07.2021	Ö
2	<b>Stadtrat</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>23.09.2021</b>	<b>Ö</b>

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none"><li>1) Vorschlag für modifizierte Entgeltordnung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld 2022</li><li>2) Auszug TOP 13 der KWA-Sitzung am 05.07.2021</li></ol>
----------	---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagenen Änderungen der Entgeltordnung für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld zum 01.01.2022.

Referent/in	Klemenz, Dr. / CS		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

**Sachvortrag:**

Die Entgeltordnung des Veranstaltungsforums hat sich bewährt. Dies gilt auch für die Differenzierung in zwei Tarifgruppen (A = örtliche Vereine, Parteien und Institutionen der Stadt und des Landkreises Fürstfeldbruck sowie nichtkommerzielle Kulturveranstaltungen; B = alle anderen Nutzer).

Um den steigenden Betriebskosten entgegenzuwirken, ist eine regelmäßige Anpassung der Tarife erforderlich. Die derzeit gültige Entgeltordnung ist seit dem 01.01.2018 in Kraft. Üblicherweise erfolgt eine Erhöhung alle drei Jahre. Aufgrund der Corona-Pandemie und deren gravierenden Auswirkungen auf das Veranstaltungsgeschäft, wird eine Tarif-Anpassung diesmal erst für den 01.01.2022 angestrebt. Die neuen Preise sollen dann bis Ende 2024 Gültigkeit behalten.

Konkret wird vorgeschlagen, die Gebühren in beiden Tarifen um durchschnittlich ca. 10 % anzuheben (siehe Anlage 1). Aus betriebswirtschaftlichen Gründen sind abweichend von dieser Regel allerdings einzelne Ausnahmen hierbei notwendig.